

Bericht des Gemeinderates

Postulat SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP) vom 11. März 2004: Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3 (04.000256)

In der Stadtratssitzung vom 19. Mai 2001 wurde folgendes Postulat der Fraktion SP/JUSO erheblich erklärt:

Der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ des Vereins „Gesunde Stadt Bern“ (gsb) als Teil des Projekts „mach mit!“ zeigt auf, dass in diesem Stadtteil die Schulwege zu den Schulhäusern Marzili, Sulgenbach, Pestalozzi und Brunnmatt als wenig sicher empfunden werden. Das Hauptgefährdungspotential geht vom motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. Vor allen Schulhäusern führen stark frequentierte Hauptverkehrsachsen vorbei. Auf dem Schulweg bestehen eine grosse Menge Gefahrenpunkte, die zu Stress und Zusatzleistungen von Eltern und Schulkindern führen: Insbesondere kleinere Kinder müssen von den Eltern zu Fuss begleitet werden, viele auch ältere nehmen grössere Umwege in Kauf, sie benützen den öffentlichen Verkehr, weil Velo fahren zu gefährlich ist, oder sie werden von Eltern oder Taxis chauffiert.

Die Schulhausareale und teilweise auch die Schulwege sind ungenügend beleuchtet. Die Schulhausareale werden nur zum Teil als Schülerinnen und Schüler freundlich empfunden. Die Aufenthaltsorte und öffentlichen Räume sind zum Teil „Angstorte“, weil sie schlecht gestaltet oder Instand gehalten sind, zum Teil, weil sie einseitig nur von bestimmten Gruppen genützt werden.

Der seit kurzem vorliegende Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3 – Gefahrenstellen, Wohlfühlräume und Angstorte“ bietet eine gute Analyse dazu und könnte als Basis zu einer Kinder gerechteren Gestaltung des Stadtteils genützt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Schulwege im Stadtteil 3 sind so zu gestalten, dass sie vom Kindergartenalter bis zum Austritt aus der Volksschule gefahrlos benützt und die Schulhäuser selbständig erreicht werden können (Bericht S. 6-7).
2. Als Übergangslösung sind Schulwegempfehlungen für sämtliche Schulhäuser im Quartier bereitzustellen (Bericht S. 17-18).
3. Es sind geschlechtergerechte Raum- und Nutzungskonzepte zur Gestaltung der Schulareale und öffentlichen Räume im Stadtteil 3 zu erarbeiten mit dem Ziel, möglichst viele „Wohlfühlorte“ für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu haben und die „Angstorte“ zu eliminieren (Bericht S. 14-16).

Bern, 11. März 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz, SP), Béatrice Stucki, Margrit Stucki-Mäder, Margareta Klein-Meyer, Michael Aebersold, Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärner, Raymond Anliker, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Walter Christen, Peter Blaser, Christof Berger, Guglielmo Grossi, Andreas Flückiger, Oskar Balsiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Beat Zobrist, Barbara Mühlheim, Corinne Mathieu, Thomas Göttin, Christian Michel

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat setzt sich seit langem intensiv für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein. Ebenso sind attraktive Schulareale ein wichtiges Anliegen. Ein sicheres und attraktives Umfeld von Schulen und Kindergärten ist ein wesentliches Element bei der Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in der Stadt Bern. Massnahmen in diesem Zielbereich haben für den Gemeinderat seit Jahren eine sehr hohe Priorität.

Der Gemeinderat verfolgt die Strategie, durch Massnahmen bei der Verkehrsinfrastruktur sowie Verkehrserziehung und Information die Schulwegsicherheit zu verbessern und die Unfallzahlen auf Schulwegen zu reduzieren. Für die umfassende Darlegung der Bausteine und Methoden der Verkehrssicherheitsarbeit wird auf die Antwort des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Oskar Balsiger) „Kinder in der Stadt Bern – Schulhäuser mit sicherem und gesundem Umfeld“ und zur Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer) „Sichere Schulwege und Schulwegnetze in der ganzen Stadt“ (beide Vorstösse behandelt im Stadtrat am 11. Mai 2006) verwiesen. Mit den verfügbaren Ressourcen will der Gemeinderat weiterhin in der beschriebenen Art und Weise Schwergewichte setzen.

Zu dem im Postulat erwähnten Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteile 3“ konnte im Juni 2004 im Rahmen einer Sitzung mit der Quartiermitwirkung des Stadtteils III (QM 3) ein erstes Gespräch zwischen Quartiervertreterinnen und -vertretern und der Verkehrsplanung geführt werden. Die 46 im Bericht aufgeführten Punkte wurden gemeinsam nach Problemursache, Realisierungsgrad und weiterem Erklärungsbedarf gegliedert. Im Anschluss an das Gespräch hat die QM3 zwei Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen „Schule – Soziales – Integration“ und „Bau – Planung – Verkehr“ als Ansprechpartner für die Stadtverwaltung gebildet.

Die Verkehrsplanung hat den Bericht geprüft. Einzelne aufgeführte Problemstellen im Strassennetz (bspw. Loryplatz, Mattenhofstrasse – Belpstrasse) können im Rahmen des Projekts Tram Bern West, der ständigen Optimierung von Lichtsignalanlagen oder bei Nachrüstungen von Tempo 30 verbessert werden. Für andere im Bericht enthaltene Probleme (z.B. fehlendes Trottoir an der Mattenhofstrasse) ist aufgrund der örtlichen Bedingungen oder unverhältnismässiger Kosten keine Verbesserung möglich. Die QM 3 und die Arbeitsgruppe „Bau – Planung – Verkehr“ sind daran, weitere im Bericht aufgeführte Problempunkte zu präzisieren, damit diese von der Verkehrsplanung behandelt werden können.

Zu den einzelnen im Postulat vorgebrachten Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Bezüglich des unter Punkt 1 formulierten Prüfungsauftrags kommt der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ zu folgendem Schluss:

„Die Zuteilung der Schul- und Kindergartenkinder auf die einzelnen Schulen bzw. Kindergärten erfolgt aufgrund der Wohnadresse in der Regel in den nächstgelegenen Schulkreis. Je älter die Kinder, je länger und gefahrenvoller die Schulwege. In Ausnahmefällen müssen auch jüngere Kinder (1.- 3. Klasse) bereits längere Schulwege machen. Eine Analyse der Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser im Stadtteil 3 zeigt bereits im Vorfeld der Untersuchung, dass die Schulwege vieler Kinder über Hauptverkehrsachsen (HVS) führen mit entsprechenden Gefahrenstellen.“

Die Förderung der Verkehrssicherheit ist eine Daueraufgabe für die Verkehrsplanung, die Polizei und das Schulamt. Dabei wertet die Stadt Bern detaillierte Unfalldaten seit Jahren systematisch aus und setzt Massnahmen zur Sanierung von Unfallschwerpunkten um (Massnahmenplan Verkehrssicherheit, MVS). Zudem bestehen zwischen der Verwaltung, Schulleitungen und Elternräten gute Kontakte, was wesentlich dazu beiträgt, dass Gefahrenstellen erkannt werden, bevor sich Unfälle ereignen. In diesem Sinne werden auch die Massnahmenvorschläge aus dem Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ geprüft und - soweit sinnvoll und möglich - umgesetzt.

Im Zeitraum 1999 bis 2003 haben sich im ganzen Stadtteil III 28 Unfälle mit Kindern ereignet. Dabei sind keine klar lokalisierbare Unfallschwerpunkte auszumachen, ein statistisch signifikanter Sicherheitsmangel an der Verkehrsanlage kann nicht nachgewiesen werden. Auf Schulwegen werden in der ganzen Stadt jährlich rund sechs Unfälle mit Kindern registriert. Mit der Strategie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist es denn auch gelungen, in der Periode 1991 – 2000 die Zahl der verunfallten Kinder auf Schulwegen in der Stadt Bern von 13 auf 6 pro Jahr zu reduzieren.

Sichere Verkehrsanlagen tragen wesentlich zu tiefen Unfallzahlen bei. Dementsprechend sind die Querungsstellen der Schulwege über Hauptverkehrsachsen systematisch mit Fussgängerstreifen und Fussgängerschutzinseln oder Lichtsichtsignalanlagen gesichert. Aber auch solche Anlagen können Kinder nicht in jedem Fall von unverhofftem Verhalten wie Springen auf die Fahrbahn, abhalten. Sind die Möglichkeiten von baulichen Massnahmen vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel ausgeschöpft, müssen Verbesserungen mit anderen Mitteln angestrebt werden. So müssen Kinder und Erwachsene rechtzeitig auf potenzielle Gefahrenstellen aufmerksam gemacht werden. In diesem Sinne werden auf dem Basis- und Übergangsstrassennetz im Moment wichtige Querungsstellen der Schulwege evaluiert, die nicht mit baulichen Massnahmen gesichert sind, und anschliessend mit dem auf die Fahrbahn markierten Piktogramm „Achtung Kinder“ ausgerüstet.

Kinder der verschiedenen Altersstufen verhalten sich unterschiedlich im Verkehr. Es ist aus der Entwicklungspsychologie bekannt, dass Kinder bis zum fünften Lebensjahr in der Regel auf Grund ihres Entwicklungsstands noch nicht in jeder Situation in der Lage sind, Gefahren richtig einzuschätzen. Entsprechend müssen sie von den Erwachsenen sorgfältig in die Verhaltensregeln im Verkehr eingeführt und auf gefährliche Situationen aufmerksam gemacht werden. Das Ziel muss sein, dass sich die Kindergartenkinder auf dem Schulweg selbständig bewegen können. Auf keinen Fall macht es Sinn, Kinder mit Autos in den Kindergarten zu führen. Der Schulweg ist wichtig, damit Kinder ihre Umgebung besser kennen lernen können. Schulwege bieten aber auch eine wichtige Möglichkeit, um den selbständigen Umgang mit dem Strassenverkehr unter realen Bedingungen kennen zu lernen.

Um Kindern möglichst früh ein korrektes, d.h. sicheres Verkehrsverhalten zu vermitteln, sind im Kindergarten Verkehrsinstruktor/innen im Einsatz. Ihr Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Kindergartens die Sicherheit der Kinder zu fördern, sowohl auf dem Schulweg wie auch in der Freizeit. Dabei üben sie mit den Kindern besondere Verkehrssituationen vor Ort. Auch die Lehrpersonen des Kindergartens üben mit den Kindergartenkindern das korrekte Verhalten, zum Beispiel auf Ausflügen im Kindergarten. Eine besondere Herausforderung für die Verkehrsinstruktoren stellt die Tatsache dar, dass sie in den Kindergärten heute vermehrt auf sehr junge Kinder im Alter von viereinhalb und fünf Jahren treffen – also Kinder, die gemäss Beobachtungsstudien von Erwachsenen begleitet werden müssen.

Zu Punkt 2:

Bezüglich des unter Punkt 2 formulierten Prüfungsauftrags kommt der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ zu folgendem Schluss:

„Die teilweise langen und gefahrenvollen Schulwege der älteren Schülerinnen und Schüler entlang der Hauptachsen und über viel befahrene Kreuzungen überfordern oft auch deren Eltern. Mit Ausnahme für die Schülerinnen und Schüler des Marzilischulhauses bestehen keine Hilfsmittel wie Schulwegempfehlungen.“

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen des Kindergartens und der Volksschule (insbesondere im 1. und 7. Schuljahr) erfolgen jährlich aufgrund der Klassenorganisation. Besonders bei den Schülerinnen und Schülern der unteren Klassen werden Sicherheit und Länge der Schulwege bei der Zuteilung berücksichtigt.

Schulwegempfehlungen werden in einzelnen Schulkreisen angeboten. Diese ergänzen das praxisbezogene und konkrete Einüben des richtigen Verhaltens vor Ort mit den Verkehrsinstruktor/innen. Die Verkehrsinstruktor/innen besprechen die Schulwege der Kindergartenkinder und Erstklässler mit dem Lehrpersonal. Aufgrund deren Angaben werden die örtlichen Schwerpunkte der Verkehrsinstruktion festgelegt und die jeweils schwierigen Situationen mit den Kindern vor Ort geübt. Bei veränderten Verhältnissen auf dem Schulweg (z.B. Baustellen, Strassensanierungen etc.) sind weitere zusätzliche Instruktionen möglich.

Der Gemeinderat will das Schwergewicht im Rahmen der beschränkten finanziellen Ressourcen auch weiterhin auf die Arbeit der Verkehrsinstruktoren mit den Kindern vor Ort legen. Er ist der Ansicht, dass sich damit eine grössere Wirkung erzielen lässt als mit Schulwegempfehlungen.

Zu Punkt 3:

Bezüglich des formulierten Prüfungsauftrags kommt der Bericht „Schulwege und Schulareale im Stadtteil 3“ zu folgendem Schluss:

„Viele Schulareale sind schlecht beleuchtet und deshalb vor allem im Winter für Kinder und Jugendliche in den Quartieren unheimlich. Deshalb bieten die Schulareale teilweise wenig Aufenthaltsqualität ausserhalb der Schulzeiten. Dies sei bedauerlich, da diese an sich ideale Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche aus den umliegenden Quartieren wären.“

Als Angsträume werden im Bericht das Brunnmattschulhausareal (Dunkelheit, sozial belastet) und das Schulhausareal Marzili genannt. Als so genannte Wohlfühlräume werden vor allem Parks, Spiel- und Sportplätze genannt, so beispielsweise der Sportplatz Brunnmatt, das Schulareal Steigerhubel, sowie das Schulareal Pestalozzi/Munzinger. Der Bericht kommt zum Schluss, dass eher unklar sei, was für Mädchen Wohlfühlräume sind. Für Knaben seien dies vor allem Sportplätze, insbesondere Fussballplätze.

Folgende Massnahmen werden im Bericht vorgeschlagen: Kurzfristig seien die Schulareale so zu gestalten, dass sie erstens auch ausserhalb der Schulzeit attraktiv sind und von den Kindern und Jugendlichen aus den Quartieren genutzt werden können. Ausserdem sollten sie geschlechterspezifisch gestaltet werden. Mittelfristig sollten geschlechtergerechte Raumkonzepte für Schulareale und für weitere wichtige öffentliche Räume von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bern entwickelt werden.

Hinsichtlich der Schulareale unterstützt der Gemeinderat die generelle Stossrichtung des Postulats. Die Schulareale bieten sich in den Quartieren für die Schaffung von Wohlfühlräumen für Kinder und Jugendliche an. Zwar sind Pausenplätze in erster Linie für den Schulbetrieb auszugestalten. Mit attraktiven Gestaltungen können die Plätze aber auch zu einem belebten Zentrum des Quartierlebens gemacht werden. Allfällige bauliche Massnahmen sind in diesem Fall über den Kredit für die Wohnumfeldverbesserung zu finanzieren.

Um zu Lösungen zu kommen, die den Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden, ist es unerlässlich, dass die Schulen ihre Wünsche und Ideen ausdrücken und Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowohl bei der Planung wie bei der Umsetzung in geeigneter Form beigezogen werden. So sind die Schulen aufgefordert, Ihre Bedürfnisse mit dem vorgesehenen Meldeformular beim Schulamt zu melden. Dabei können auch geschlechterspezifische Anliegen einfließen. Auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen ist z.B. im Rahmen der bevorstehenden Sanierung der Tagesstätte für Kinder in der Lorraine vorgesehen, je einen separaten Raum für Mädchen und Knaben bereitzustellen. Allfällige geschlechterspezifische Bedürfnisse werden von den betroffenen Dienststellen analysiert und gestützt auf die Ergebnisse sollen gegebenenfalls gemeinsam mögliche Massnahmen geprüft werden.

Hinsichtlich der Gestaltung des öffentlichen Raums als „Wohlfühlorte“ für Kinder und Jugendliche hatte die QM 3 im Rahmen der Quartierplanung, die gegenwärtig vom Stadtplanungsamt für den Stadtteil 3 ausgearbeitet wird, die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse anzumelden. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Mädchen und Knaben unterschiedliche Bedürfnisse haben. Aus Effizienzgründen bevorzugt er die projektbezogene Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Anliegen gegenüber der Erarbeitung von „geschlechtergerechten Raum- und Nutzungskonzepten“ für ganze Stadtteile.

Bern, 20. September 2006

Der Gemeinderat